

Landrat Herrmann Luttmann  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg/W.

**Elke Twesten**  
Fraktionsvorsitzende

Zevener Str. 31  
27383 Scheeßel

Telefon: 04263/31 09  
Telefax: 04263/98 51 07  
Mail: [elke.twesten@t-online.de](mailto:elke.twesten@t-online.de)  
Web: [www.gruene-kv-rotenburg.de](http://www.gruene-kv-rotenburg.de)

15. November 2008

Sehr geehrter Herr Luttmann!

**Anfrage** der Abgeordneten

Elke Twesten, Lühr Klee, Joachim Schulz, Reinhard Bussenius BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
gem. § 17 Kreistagsgeschäftsordnung i.V.m. § 36 Abs. 3 NLO

**Rettungsdienst – Bedarfsgutachten für den Landkreis Rotenburg wirft viele ungeklärte Fragen auf!**

Im Anschluss an die Ausführungen und Erläuterungen im Rahmen der Interfraktionellen Sitzung zum Thema „Bedarfsgutachten für den Rettungsdienstbereich im Landkreis Rotenburg/W.“ am 27.10.2008 sind folgende Fragen für die Mitglieder der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ungeklärt. Wir beantragen gem. § 17 Satz 3 Kreistagsgeschäftsordnung die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen und bitten den Kreistag entsprechend zu beschließen.

1. Maßstab für die bedarfsgerechte Planung sollen auf Basis der gesetzlichen Grundlagen die Kosten eines wirtschaftlich notwendigen Rettungsdienstes sein. Wir bitten um Erläuterung der nach § 12 SGB V notwendigen ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Faktoren!
2. Bei dem vorliegenden Gutachten handelt es sich um ein reines Bedarfsgutachten, welches keine Aussagen zu künftig anfallenden Kosten enthält. Eine Kostenersparnis gerechnet mit gleichen Vorgaben, z. B. die Ausrückzeiten und Durchschnittsgeschwindigkeiten betreffend ist mit dem vorgelegten Material nicht nachprüfbar. Wie hoch ist die genaue Kostenersparnis bei Umsetzung des Soll-Konzepts und welche Verbesserungen gegenüber dem derzeitigen Ist-Zustand werden damit erreicht?
3. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Landkreises gegen einen Alternativvorschlag zu dem jetzt vorliegenden Bedarfsgutachten und warum wurde auf die Darstellung einer möglichen Alternative unter Einbeziehung der vorhandenen Rettungsdienststrukturen verzichtet?

4. Entsprechend der Vorgabe des Landkreises, der hierzu ergangenen Nachfrage im Rahmen der Stellungnahme der fünf hauptamtlichen BGM sowie der hierzu ergangenen Antwort des Gutachters Forplan Dr. Schmiedel GmbH können die Daten des Jahres 2007 als Datenbestand zur Grundlage einer Bedarfsplanung herangezogen werden, weil keine Auffälligkeiten im Datenbestand zu erkennen sind. Welche Kriterien liegen dieser Bewertung zugrunde und an welchen Vorgaben hat sich der Gutachter diesbezüglich zu orientieren?
5. Handelt es sich im Hinblick auf die bei Schließung des Fahrzeugstandorts Sottrum diskutierte Verlagerung der Aufgaben in den Landkreis Verden und der damit verbundenen Verlagerung der RW Bassen nach Ottersberg um ein Angebot des Landkreises Verden an den Landkreis Rotenburg oder hat der Landkreis Rotenburg idZ eine entsprechende Anfrage an den Landkreis Verden gerichtet? Ist das Angebot bzw. die Anfrage vor oder nach Erstellung des Bedarfsgutachtens erfolgt? Wie sieht die entsprechende Bedarfsplanung des Landkreises Verden aus bzw. liegt ein an den gleichen Parametern ausgerichtetes Bedarfsgutachten für den Landkreis Verden vor, in dem dieser für uns in Rede stehende Abschnitt entsprechend untersucht worden ist?
6. Die landkreisübergreifende Notfallrettung den Bereich Osterholz, Cuxhaven, Stade, Winsen/L. und Soltau-Fallingb. betreffend basiert auf mehrfache mündliche Nachfrage hin auf gegenseitiger Unterstützung, ohne dass hierfür schriftliche bzw. vertragliche Vereinbarungen bestehen. Gleichwohl empfiehlt der Gutachter solche Vereinbarungen im Rahmen der Umsetzung des in Rede stehenden Gutachtens. Beabsichtigt der Landkreis den Abschluss derartiger schriftlicher Vereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen, wird diese Frage in den Nachbarlandkreisen ebenso diskutiert bzw. wie haben sich die Nachbarlandkreise gegenüber dem Landkreis Rotenburg/W. in dieser Frage positioniert?

Mit freundlichen Grüßen

Elke Twesten